

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 12

Artikel: Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pletten Kaffee, den der Automobilklub spendete, um das Maß seiner Liebenswürdigkeit voll zu machen. Auch das begleitende Lehr- und Dienstpersonal ging selbstredend nicht leer aus. Es möchten im ganzen 120 Personen gewesen sein.

Die Clubherren, die wohl selten mit Taubstummen zusammengekommen waren, legten großes Interesse für sie an den Tag. Nach

wieder bezeugten manche Leute am Weg ihre helle Freude an den mit so zahlreicher jugendlicher Fracht beladenen Automobilen. Nach fünf Uhr waren wir alle heil und um eine herrliche Erinnerung reicher zu Hause. Herzlicher Dank sei dem Berner Automobilklub dargebracht, daß er eine so große Schar Biersinniger mehrere Stunden lang besiegelt hat. Eugen Sutermeister.



Sammlung zur Rückkehr.
(Ausschluß aus der „Automobil-Revue“ Bern.)

einer Ansprache des Präsidenten des Anstaltskomitees, Herrn Uebersax, wurden den Herren im schönen, kühlen Garten ein paar kleine Proben der Taubstummen-Erziehungskunst mit Sprech- und Sprachübungen und Turnen vorgeführt. Nun mahnte die vorgeschriftene Zeit zur Heimkehr. Da brauchte man nichts Lebendes aus Stallungen herzuholen und unter Zeitverlust anzuspannen. Im Nu waren die 21 Automobile bestiegen, und im Nu waren sie davon! Diesmal ging's über Kehrsatz und Wabern heim. In letzterem Ort wurden wir von der Mädchen-Taubstummenanstalt von fern freudig begrüßt. Schon früher und jetzt

Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz.

Aufruf zugunsten der Taubstummen. — Die Taubstummenanstalten. — Erziehung und Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen. — Seelsorge. — Aufgabe der Taubstummenfürsorge.

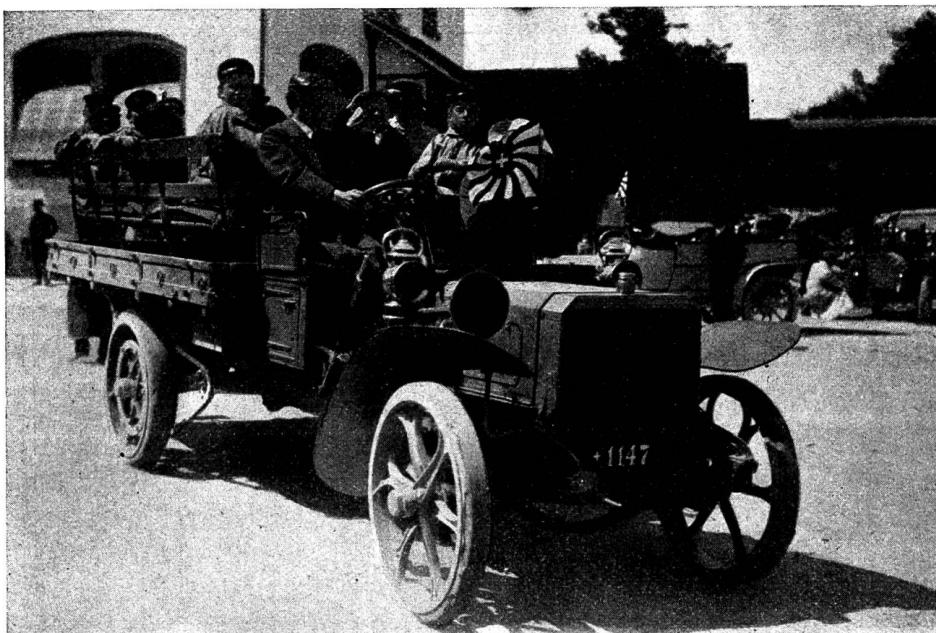
Vorwort des Redakteurs. Man soll zwar nicht viel von sich selbst sprechen. Aber erstens weil unsere Zeitung als das einzige Organ der schweizerischen Taubstummenfache alles berühren und besprechen muß, was ihr im schweizerischen Taubstummenwesen Neues und Bedeutendes zur Kenntnis kommt, und zweitens, weil meine betreffende Broschüre an dieser Stelle noch nicht eingehend, sondern nur ganz kurz von mir selbst besprochen wurde (siehe Nr. 2, Seite 13 unten) und

der „Tages-Anzeiger“ für Stadt und Kanton Zürich, vom 23. Mai, durch einen andern den Hauptinhalt derselben gut und verständnisvoll zusammengefaßt hat, so sei dessen Artikel hier ganz abgedruckt.

Die Notwendigkeit der sozialen, geistigen und geistlichen Fürsorge für erwachsene Taubstumme schildert der landeskirchliche Taubstummenprediger Eugen Sutermeister in Bern in einem „Aufruf an das Schweizer Volk“. Mit warmen Worten spricht er von der dreifachen Not der erwachsenen, sich selbst überlassenen Taubstummen und illustriert mit Ausschnitten aus ihrem Leben und mit Hinweisen auf die Gr-

Schule entwachsenen Kinder nicht minder notwendig ist, wie die erste Erziehung.

Eugen Sutermeister möchte deshalb sämtliche Taubstummeninstitute vom Staate übernommen und unter das Primarschulgesetz gestellt wissen. Daneben sollten Taubstummenlehrer-Bildungskurse eingerichtet werden. In bezug auf Gehalt und Pensionsberichtigung sind die Taubstummenlehrer heute den Kollegen von der Volkschule noch nicht gleichgestellt; hiermit ist der öftere Wechsel von Lehrkräften teilweise zu erklären. In einem in oben genannter Broschüre abgedruckten „Rundschreiben an alle schweizerischen Seminarien“ bittet Sutermeister die Vorstände, allen Zöglingen von der Taubstummenfrage berichten zu wollen, und sie, wenn irgend möglich, beim Besuch in Anstalten über Taubstummen-Erziehung orientieren zu lassen. Die große Unkenntnis des Taubstummenwesens verhindert manchen, an richtiger Stelle Hilfe zu suchen; man sieht oft von vornherein die Taubstummen als bildungsunfähig an. Auch durch die Verbreitung der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ in Schulen und Bibliotheken



Spazierfahrt auf dem Lastwagen der Konstruktionswerkstätte in Thun.
(Klischee aus der „Automobil-Revue“ Bern.)

fahrungen des Auslandes die künftigen Aufgaben der Taubstummenpflege. „Eine Unzahl von Vereinen weist die kleine Schweiz auf, auch eine erfreulich große Zahl gemeinnütziger Stiftungen und Liebeswerke; an alle Gebrechen hat man gedacht, an jedes Alter und Geschlecht, vom Säugling bis zum Greise — mit einer Ausnahme — der erwachsenen Taubstummen“ sagt der Verfasser in der Einleitung. Etwa 6000 Taubstumme zählt man in der Schweiz und 15 Taubstummeninstitute. Von den letzteren sind nur zwei staatlich, alle andern leben von der Barmherzigkeit der Bevölkerung. Es wachsen hunderte von taubstummen Kindern ohne jeden Unterricht auf, und für erwachsene Taubstumme ist nirgends gesorgt, obwohl man behaupten kann, daß die Fürsorge für die der

hofft der Verfasser Licht in die Unkenntnis weiter Volkschichten zu verbreiten.

Ganz besonders liegt ihm die Zukunft der entlassenen Taubstummenschüler am Herzen. Er tritt für die Anstellung von besonderen Predigern ein, die ohne Nebenamt sich nur den Taubstummen widmen sollen; Sutermeister erkennt hier an, daß der Kanton Bern, der so lange vorbildlich war, im Jahre 1909 vom Kanton Zürich überschüttet wurde, daß hier das Ideal der Taubstummenpastoration erreicht ist. Für kleine Kantone schlägt der Verfasser gemeinsame Anstellung eines Taubstummenpfarrers vor.

Er ist aber überzeugt, daß erfolgreiche Seelsorge ohne gleichzeitige, kräftige soziale Hilfe undenkbar ist, und erinnert an die Einrichtung

des kantonal-zürcherischen Taubstummenpfarramtes, dem auch die soziale Fürsorge zur Pflicht gemacht wurde. Einzelne Taubstummenanstalten sorgen für die Berufsbildung, Unterbringung bei Lehrmeistern, Lehrgeld und Kleidung ihrer früheren Zöglinge, die meist Schneider, Schuhmacher oder Schreiner werden. Aber trotz bestem Willen reicht diese Fürsorge nicht aus. Ein Nebelstand besteht darin, daß jede einheitliche Organisation und Kontrolle in der Unterbringung und Beaufsichtigung der schulentlassenen Taubstummen und ihrer Lehrmeister fehlt. Durch Einrichtung einer vollständigen, mit der Taubstummenanstalt verbundenen Lehrwerkstatt, so glaubt Sutermeister, kann diesem Nebelstande am besten abgeholfen werden. Leicht läßt sich auch eine Fortbildungsschule an eine solche Lehrstätte angliedern, da ja Lehrpersonal und Schüler immer vorhanden sein werden. Für Lehrtöchter sollen Haushaltungsschulen, Koch- und Nähsschulen eingerichtet werden.

Da die Einfalt und Wehrlosigkeit der Taubstummen oft mißbraucht wird, darf mit der Vollendung der Lehrzeit die Fürsorge nicht aufhören. Durch die Wiedergabe zahlreicher Berichte beweist Sutermeister die Notwendigkeit einer regelmäßigen Inspektion der Lehrlings- und Gesellenplätze; das Taubstummenpfarramt wäre nach seiner Meinung und Erfahrung die gegebene Zentralstelle für Lehrlings- und Gesellenangelegenheiten; die Stellenvermittlung ließe sich damit zwanglos verbinden.

Da selten ein Taubstummer so viel verdient, daß er etwas für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und des Alters zurücklegen kann, so appelliert der Verfasser an das Schweizervolk, daß es ein schweizerisches Taubstummenheim erbaue, wie man deren im Auslande bereits in vielen Städten als segensreiche Institutionen kenne. In die vorhandenen Pflegeanstalten passen die Taubstummen nicht, da sie sich ihres Gebrechens immer wieder bewußt und entmutigt werden. Auch pekuniär sichergestellte Taubstumme sollten in einem Taubstummenheime aufgenommen werden; mit Schicksalsgenossen zusammenlebend kommt das Gefühl der Vereinsamung nicht so sehr bei ihnen auf.

Als Aufgabe der Taubstummenfürsorge in geistiger Beziehung nennt Eugen Sutermeister regelmäßige Verbreitung von Anweisungen über den Verkehr mit Taubstummen an das breite Publikum; die Veranstaltung von Vorträgen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes nach dem Beispiel der württembergischen Taub-

stummenpflege. Jugend-, Schul-, und Volksbibliotheken, die es fast in jeder Gemeinde gibt, möchte er den Taubstummen zugänglich gemacht wissen. Der Taubstumme sollte eigentlich viel mehr lesen, denn dieses geistige Hören ist ja fast sein einziges Fortbildungsmittel. Eine unglaublich große Zahl von Schülern, die während des Aufenthaltes in der Anstalt sehr gut sprechen konnten, verlorenen später aus Mangel an Übung zum Sprechen, und sie verlernen so auch die Kunst des AbleSENS nach und nach.

So eingehend und mit liebevollem Verständnis, wie es in dieser Broschüre geschieht, kann nur jemand das Schicksal der Taubstummen schildern und deren Sache zu der eigenen machen, wenn er über jahrelange Erfahrung in der Schweiz, über genaue Kenntnis der ausländischen Taubstummenpflege — und nicht zuletzt über das wärmste Mitgefühl gegenüber diesen oft so hilflos im Leben stehenden Menschen verfügt. Die Broschüre ist unentgeltlich beim Verfasser in Bern zu beziehen; sie sollte nicht nur von Behörden, Pädagogen und Aerzten gelesen werden, sondern auch von all denen, die in der eigenen Familie oder in ihrer weiteren Umgebung das Schicksal von Taubstummen zu lindern vermögen. Dann wird die Gründung eines Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme, wie man solche im Auslande schon lange kennt, auch in der Schweiz möglich sein.

Aus der Taubstummenwelt

— An beinahe 250 deutsche Blätter der Schweiz wurde das nachfolgende Artitelchen geschickt mit der Bitte um Abdruck. Hoffen wir auf eine Millionenerbschaft für das Taubstummenheim!

„Vermächtnisse. Bei Anfertigung von testamentlichen Urkunden oder bei Gedächtnisgaben aus Trauerhäusern und dgl. möge man auch gütigst gedenken des „Fonds für ein schweizerisches Taubstummenheim“. (Asyl für erwerbs- und arbeitsunfähige, geschulte Taubstumme), Gründung und Verwaltung vom kantonalen Taubstummenprediger Eugen Sutermeister in Bern, der tätigen Interessenten gerne seine darauf bezügliche Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ unentgeltlich abgibt. Auch sammelt er für den gleichen Zweck Stanniol, Briefmarken und Geld und bittet, ihm solches jeweilen im Januar